Ueber Einrichtung und Berechnung einer Versorgungs-Kasse.

Einleitung.

In Berlin besteht seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine ziemliche Anzahl theils größerer, theils kleinerer Sterbekassen, deren angeblicher Hauptzweck dahin geht, den Erben unbemittelter Personen eine zu deren anständiger Beerdigung hinreichende Summe zu sichern; häufig ist mit den Sterbekassen auch eine Krankenkasse für die männlichen Mitglieder der Gesellschaft verbunden, aus der jeder Kranke eine wöchentliche Unterstützung von zwölf Groschen bis zu einem oder etlichen Thalern erhält.

Die Zahl dieser Kassen hat sich in neuerer Zeit noch immer vermehrt, und wenn auch zuweilen eine schlecht eingerichtete oder schlecht verwaltete Anstalt dieser Art eingegangen ist, so sind doch immer neue, den vorigen ähnlich, gestiftet worden.

In der Regel hat jedes Gewerk und jede besondere Innung eine eigene Sterbekasse, außerdem aber giebt es unter der ärmeren Klasse eine große Anzahl von Sterbe-Kassen, zu denen Personen beiderlei Geschlechts, ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe, gewöhnlich bis zum vierzigsten Lebensjahre, freien Zutritt haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die gewöhnlichste Einrichtung dieser Kassen ist folgende. Alle vierzehn Tage, des Sonntags nach beendigtem Gottesdienst, versammeln sich die Mitglieder, oft 5 — 600 an der Zahl, in einem bestimmten Gasthause, um hier ihren kleinen Beitrag zu entrichten, das Beßte der Gesellschaft zu berathen, und sich nachher bei einem Glase Bier, oder wie jeder sonst kann oder mag, zu ergötzen.

Eine solche Versammlung, so wie der bestimmte Beitrag, der in den Versammlungen gezahlt wird, heißt eine Auflage, und der gesammte Vorstand der Gesellschaft führt den gemeinschaftlichen Namen: das Tischgesäß, weil er, um alles besser zu übersehen, an einem besonderen Tische seinen Platz nimmt, wo ihm auf Kosten der Gesellschaft kredenzt wird.

Das Tischgesäß besteht in der Regel aus zwei bis vier Vorstehern, welche in den Versammlungen und bei der ganzen Verwaltung auf Ordnung und Recht zu sehen haben, einem Kassenschreiber, welcher die Stammrolle der Gesellschaft führt, und über Einnahme und Ausgabe Buch hält, und bei größeren Kassen aus einem Controlleur, unter dem ganz passenden Namen eines Gegenschreibers. Die Oberaufsicht endlich führt ein Mitglied des Magistrats unter der Benennung eines Beisitzers der Kasse.

Die Auflage beträgt in der Regel nicht weniger als 6 Pf. und selten mehr als einen Groschen, wofür nach Verschiedenheit der übrigen Umstände ein Sterbegeld von 10 bis 24 Rthlr. gezahlt wird.

Ich habe seit einer Reihe von Jahren vielfältig Gelegenheit gehabt, die Einrichtung und das innere Leben dieser Gesellschaften kennen zu lernen, da ich von der Behörde häufig aufgefordert worden bin, theils den Zustand schon bestehender Kassen zu prüfen, theils die Angelegen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heiten einer neu errichteten Kasse zu ordnen. Anfänglich war es mir sehr auffallend, daß alle diese Kassen, ihrer großen Anzahl ungeachtet, so bedeutenden Zulauf haben, und ich meinte anfangs, in der ärmeren Klasse der Einwohner müsse man wohl ernstlicher an Tod und Sterben denken, und auf ein anständiges Begräbniß einen höhern Werth legen, als man aus andern Umständen vermuthen könnte. Es wurde mir aber sehr bald klar, daß es nicht die Besorgniß um ein anständiges Begräbniß, und am wenigsten die Lust zu sterben, sondern im Gegentheil die Lust mit Andern zu leben sey, was diesen Gesellschaften so zahlreichen Zuspruch schafft. Diese Gesellschaften sind nämlich der gewöhnlichste, und oft vielleicht der einzige Erholungs-Ort für die ärmere Klasse der Handwerker, und um alle 14 Tage in Gesellschaft guter Freunde eine Flasche Bier zu trinken, zahlt er gern seinen Groschen Auflage, als ein memento mori nach einem vergnügten Tage. —

Daher sind in der Regel auch die Gastwirthe selbst Stifter und Beförderer dieser Sterbekassen, denn wenn ein Gastwirth zwei solcher Gesellschaften bei sich aufnimmt, und daher jeden Sonntag auf einen zahlreichen Zuspruch rechnen darf, so ist er in seiner Art ein gemachter Mann, der schon einen kleinen Unfall nicht sonderlich achten darf.

Ich bin weit entfernt, die Einrichtung dieser Kassen zu tadeln, und glaube vielmehr, daß sie unter allen Vergnügungsörtern der ärmeren Klasse immer noch die unschuldigsten und zweckmäßigsten sind, aber es ist mir oft eingefallen, ob man die Neigung der Menschen für Kassen dieser Art nicht zu einem weit nützlichern Zwecke benutzen könnte, nämlich zur Errichtung einer Kasse, aus der bejahrte Personen beiderlei Geschlechts, welche sich nicht mehr durch ihrer Hände Arbeit ernähren können, bis an das Ende ihres Lebens eine bestimmte jährliche Unterstüzzung erhalten, und zwar nicht als ein Almosen, das ih-

nen die Barmherzigkeit darreicht, sondern als ein Recht, das sie durch angemessene Beiträge während ihrer jüngeren Jahre erworben haben. Wer das Elend einigermaßen kennt, welchem alle diejenigen Personen, die für das Alter keinen Nothpfennig zurücklegen können, in ihren spätern Lebensjahren unterworfen sind *), der wird auch ohne eine nähere Auseinandersetzung einsehen, wie willkommen eine solche Anstalt nicht bloß der dienenden Klasse und dem ärmeren Handwerker, sondern auch vielen andern Personen sein müsse, für welche die Armuth eine um so schwerere Last ist, je mehr es ihren Verhältnissen widerspricht, der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last zu fallen.

Ich fürchte hier nicht den Einwand, daß diejenigen, die durch Alter oder Krankheit außer Stand gesetzt sind, sich selbst zu ernähren, eben dadurch an die Mildthätigkeit reicherer Verwandten oder gar an die Armenpflege des Ortes gewiesen sind, denn wie beschränkt in der Regel die

---

*) Der erste Gedanke zur Stiftung dieser Kasse kam mir bei folgender Veranlassung. Vor drei Jahren fand ich mehre Tage hinter einander auf der Königsbrücke einen dem Ansehen nach ganz anständigen Mann von etwa sechzig Jahren, der die Vorübergehenden um ein Almosen ansprach. Ich hatte ihm mehre Male mein Scherflein gereicht — da es schon so lange her ist, so wird mich die Polizei deßhalb nicht weiter in Anspruch nehmen — zuletzt aber fing es an mich zu befremden, daß der Mann so öffentlich um eine Gabe bat, und ich machte ihn auf die möglichen Folgen aufmerksam. Ach, lieber Herr, gab er mir zur Antwort, darum stehe ich ja eben hier, damit mich die Polizei aufgreifen und in das Arbeitshaus bringen soll, aber sie sehen mich recht gut, und lassen mich gehen. Ich bin ein Weber, und habe fast ganz mein Gesicht verloren, (der Augenschein bestätigte seine Aussage,) da muß ich wohl die Leute ansprechen, bis sich die Obrigkeit meiner annimmt. Komme ich nicht in's Arbeitshaus, so muß ich mit der Zeit doch verhungern, oder im Winter ohne Obdach umkommen, denn eine Wohnung habe ich nicht.

Ich setzte meinen Gang in mancherlei Gedanken verloren fort; nach zwei Tagen wollte ich mich nach dem Unglücklichen umsehen, ich fand ihn aber nicht mehr an seinem Platze, und habe auch nicht erfahren, was aus ihm geworden ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mittel der letztern sind, und wie groß die Ansprüche, die an sie gemacht werden, ist einem jeden zur Genüge bekannt. Man wird auch nicht anführen wollen, daß die an den mehresten Orten bestehenden Hospitäler dem Bedürfnisse abhelfen, denn theils ist die Zahl der vorhandenen Stellen viel zu klein für das Bedürfniß, theils erfordert die Aufnahme mancherlei Bedingungen, denen nur Wenige aus den vorhin bezeichneten Klassen genügen können.

Die Kasse, von der hier die Rede ist, will überhaupt nicht als eine milde Stiftung angesehen seyn, sondern vielmehr das Bedürfniß derselben vermindern helfen. Es ist eine traurige, aber es ist leider eine sehr wahre Bemerkung, daß die meisten milden Stiftungen mit der Zeit entarten, weil sie selten in dem Sinn und Geist ihres Stifters fortgeführt werden können, und daß sie in dieser entarteten Form oft nur die Armuth vermehren helfen, welche sie zu mildern ursprünglich bestimmt sind. So lange nämlich, als die ersten Stifter das Ganze leiten, und mit Umsicht, Liebe und uneigennütziger Aufopferung verwalten, so lange fließen die Beiträge reichlich, und die, welche die Wohlthaten empfangen, nehmen sie als wahre Gaben der Liebe mit dankbarem Herzen an. Sobald aber als die Stifter solcher Anstalten heimgegangen sind, und die Verwaltung in die Hände besoldeter Beamten kommt, welche sie nicht als ein Werk der Liebe, sondern als ein bezahltes Geschäft treiben, gewinnt alles eine ganz andere Gestalt. Die Quellen, aus welchen der Anstalt die Mittel zur Wohlthätigkeit reichlich zuströmten, fangen allmählig an sparsamer zu fließen, entweder weil sich die erste Liebe abgekühlt, oder anders wohin gewendet hat; die Beamten durch vorgeschriebene Formen und Instructionen beschränkt, oft einer gar zu peinlichen, oft gar zu nachlässigen Aufsicht unterworfen, fühlen sich in Allem, was sie für die Anstalt thun könnten, beengt, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diejenigen, welche die Wohlthaten der Anstalt genießen, sehen nur noch die oft unvermeidlichen Mängel, und halten sich der Anstalt zu keiner weiteren Dankbarkeit verpflichtet, und so wiederholt sich immer von Neuem die Erscheinung, über welche schon August Herrmann Franke in seinem Bericht vom Halleschen Waisenhause klagte, daß aus seinen Vorträgen über die christliche Liebe die Mehresten nur gelernt hätten, wie sie Anderer Liebe genießen, nicht wie sie selber dadurch Liebe üben sollten, daß sie Anderer Liebe nicht auf eine unbillige Weise in Anspruch nehmen.

Das Letztere nun soll durch diese Kasse den Theilnehmern erleichtert, und ihnen zugleich das ängstliche, und für viele Gemüther höchst niederdrückende Gefühl, von den öffentlichen Gaben der Liebe zu leben, erspart werden, der öffentlichen Armenpflege aber soll ein Theil ihrer Last abgenommen, und dadurch die Möglichkeit für sie herbeigeführt werden, den noch übrigen Theil derselben mit desto größerer Kraft und Liebe zu tragen.

Um mich über die Einrichtung dieser Kasse, die ich der Kürze wegen eine Versorgungs-Kasse genannt habe, um so kürzer und bestimmter erklären zu können, will ich hier sogleich die ersten Grundzüge einer Kassen-Ordnung mit besonderer Beziehung auf unsere Stadt entwerfen, und wo es nöthig scheint, über jeden einzelnen Punkt die erforderlichen Erläuterungen beibringen.

Kassenordnung.

I.

Zu dieser Kasse steht jedem hiesigen Einwohner, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Stand und Gewerbe, vom frühesten Alter an, bis zum vollendeten 50sten Lebensjahre, der Zutritt frei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf